



UMFRAGE

1.000-Euro-Regelung Psychotherapeut*innen in Ausbildung

September 2022

Wissenschaft und Forschung



DPTV Deutsche
Psychotherapeuten
Vereinigung

Seit dem 1. September 2020 ist das neue Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz in Kraft und regelt unter anderem, dass Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA) während ihrer praktischen Tätigkeit 1 (PT 1) in Kliniken mindestens 1.000 Euro monatlich erhalten müssen („1.000-Euro-Regelung“). Auch wenn das bei Weitem nicht der Forderung der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPTV) nach der Bezahlung nach Grundberuf entspricht, so ist das für die meisten PiA eine Verbesserung im Vergleich zum vorherigen Zustand. Es wird jedoch berichtet, dass noch nicht einmal diese 1.000 Euro gezahlt werden beziehungsweise nicht zwischen den Kliniken und den Kassen verhandelt werden (Rechtsgrundlage: PsychThG § 27 Absatz 4 und BpflV § 3 Absatz 3). Ziel dieser Umfrage war daher, die Erfahrungen der PiA in der DPTV mit der 1.000-Euro-Regelung zu erfragen, um zusätzlich zu den Rückmeldungen von Kolleg*innen konkrete Zahlen vorlegen zu können.

Cornelia Rabe-Menssen, Christina Jochim

1.000-Euro-Regelung

Die DPTV hat im März 2022 ihre Mitglieder, die als PiA seit dem 1. September 2020 ihre praktische Tätigkeit 1 (PT 1) in Kliniken ableisten, nach ihren Erfahrungen mit der 1.000-Euro-Regelung befragt. Teilgenommen haben zunächst 700 Psychotherapeut*innen in Ausbildung. Von diesen gaben 523 an, dass sie ihre PT 1 nach dem 1. September 2020 absolviert haben beziehungsweise gerade absolvieren. Diese Gruppe wurde als Datenbasis für die Auswertung verwendet. In einer parallelen Umfrage wurden auch DPTV-Mitglieder nach ihren Erfahrungen befragt, die angestellte Psychotherapeut*innen in Kliniken sind, in denen PiA während ihrer praktischen Tätigkeit beschäftigt werden. Hier beteiligten sich 121 Kolleg*innen, von denen aber nur 75 tatsächlich die Einschlusskriterien erfüllten und in die Auswertung einbezogen wurden.

Die Antworten dieser Teilnehmergruppen liegen den im Folgenden dargestellten Ergebnissen zugrunde (Teil 1: PiA; Teil 2: Angestellte PT in Kliniken).

Psychotherapeut*innen in Ausbildung (n=523)

54 % der PiA geben an, dass genau die 1.000 Euro gezahlt werden bzw. wurden. Bei 12 % wird bzw. wurde weniger gezahlt, bei 34 % mehr als 1.000 Euro Arbeitnehmerbrutto.

50 % der PiA haben ihre PT 1 an Kliniken kommunaler beziehungsweise städtischer Träger geleistet. 13 % waren in Kliniken kirchlicher Träger tätig, dabei der größte Anteil in Kliniken der Diakonie. Nur 7 % der PiA haben ihre PT 1 an Kliniken in privater Trägerschaft geleistet. Der Rest der Teilnehmenden (30 %) macht keine Angabe zur Trägerschaft der Klinik. Bei der nachfolgenden Betrachtung der Unterschiede je nach Trägerschaft ist zu berücksichtigen, dass sich wegen der hohen Zahl fehlender Trägerangaben die Werte nur noch auf 365 Umfrageteilnehmer*innen beziehen, die dann als Grundgesamtheit gelten.

Bei einem Drittel der PiA wurde mehr als 1.000 Euro Arbeitnehmerbrutto gezahlt

Über die Hälfte der PiA sind an Kliniken kommunaler/städtischer Träger tätig

Tabelle 1: Anteile der Teilnehmer*innen bei den kirchlichen und privaten Klinikträgern

Trägerschaft		
kirchlich (13%)	Alexianer	3,8 %
	Diakonie	11 %
	Caritas	4,1 %
privat (7%)	Helios	1,9 %
	Asklepios	1,9 %
	Ameos	1 %
	Röhn-Klinikgruppe	0,6 %
	Sana Kliniken AG	1,1 %
	Schön Klinik	0,8 %
	Mediclin	0,8 %

PiA erhalten für ihr PT 1 an Kliniken in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft in mehr als der Hälfte der Fälle genau 1.000 Euro. Circa ein Zehntel der PiA erhält an kommunalen Kliniken weniger, bei kirchlichen Trägern gilt dies für 7 % der PiA. Private Träger entlohnen die PiA in einem Viertel der Fälle mit weniger als den vorgeschriebenen 1.000 Euro, weniger als 1/3 der PiA erhalten hier genau 1.000 Euro (siehe Tabelle 2).

Bei den privaten Klinikträgern wird 1/4 der PiA unterbezahlt

Tabelle 2: Bezahlung während des PT 1, nach Klinik-Trägerschaft

Trägerschaft	weniger als 1.000 Euro	genau 1.000 Euro	mehr als 1.000 Euro
kommunal	11 %	63 %	26 %
kirchlich	7 %	54 %	39 %
privat	25 %	28 %	47 %
insgesamt	12 %	54 %	34 %

9 % der befragten PiA haben im Rahmen ihrer Bewerbungen für eine PT-1-Stelle eine Absage erhalten mit der expliziten Begründung, dass keine 1.000 Euro für PiA-Stellen verhandelt werden konnten. 67 % der befragten PiA haben keine Absagen mit solcher Begründung erfahren. Knapp 20 % berichten, dass kein Grund bei der Absage angegeben wurde. Die Differenzierung nach Klinik-Trägerschaft zeigt, dass die privaten Träger am seltensten Absagen mit der o. g. Begründung erteilen. (siehe Tabelle 3).

Knapp 1/10 der PiA erhielt eine Absage wegen nicht verhandelter 1.000-Euro-Stellen

Tabelle 3: Anteil an PiA, die Absagen aufgrund nicht verhandelter 1.000-Euro-Stellen erhalten haben, nach Klinik-Trägerschaft

Trägerschaft	keine 1.000-Euro-Stellen verhandelt
kommunal	9 %
kirchlich	10 %
privat	6 %
insgesamt	9 %

41 % der PiA haben einen Vertrag über genau 26 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit abgeschlossen. Bei allen anderen befragten PiA weicht die vertraglich vereinbarte tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit von den vorgesehenen 26 Stunden ab. Bei den kommunalen Trägern findet sich mit knapp der Hälfte der höchste Anteil an PiA mit genau 26 Wochenstunden, bei privaten Trägern gibt nur circa ein Viertel der PiA 26 Wochenstunden vereinbarter Arbeitszeit an (siehe Tabelle 4).

Circa 41 % der PiA haben eine vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit von genau 26 Stunden

Tabelle 4: Anteil an PiA mit genau 26 Stunden vertraglich vereinbarter Arbeitszeit, nach Klinik-Trägerschaft

Trägerschaft	genau 26 Stunden Arbeitszeit
kommunal	48 %
kirchlich	39 %
privat	25 %
insgesamt	41 %

Angestellte Psychotherapeut*innen aus Kliniken, in denen Psychotherapeut*innen in Ausbildung während ihrer praktischen Tätigkeit beschäftigt werden (n=75)

In 1/4 der Fälle werden die PiA im PT 1 unterbezahlt

Nach der Einführung der 1.000-Euro-Regelung ab 1. September 2020 wurden häufig PiA-Stellen gekürzt

42 % der befragten Psychotherapeut*innen aus Kliniken berichten, dass in ihrer Einrichtung genau 1.000 Euro Arbeitnehmerbrutto an die PT-1-Beschäftigten gezahlt wird. 24 % erhalten weniger als 1.000 Euro und 35 % der PiA erhalten mehr als 1.000 Euro.

41 % der Befragten haben in ihrer Einrichtung erlebt, dass seit der Regelung zur Bezahlung der PiA die Stellen für PiA gekürzt wurden. 59 % berichten keine Kürzungen.

Über die von der Klinik angegebenen Gründe für die Kürzungen konnten nur wenige Kolleg*innen Auskunft geben (n=29). Je 10 % geben an, die Krankenkassen lehnten die 1.000 Euro ab beziehungsweise die Klinik habe einfach keine Budgetverhandlungen aufgenommen. Der Großteil gab weitere Gründe an, so zum Beispiel:

- Es habe einen coronabedingten Einstellstopp gegeben beziehungsweise die Pandemie sei Grund für die Kürzung der PiA-Stellen.
- Die Klinik habe eine andere Rechtsauffassung als die Bundesregierung und lege die Entscheidung anders aus als das Arbeitsgericht Köln.
- Die Klinik habe den bereits eingestellten PiA die 1.000 Euro ausgezahlt, dann aber auslaufende Stellen nicht nachbesetzt.

26 % der angestellten Psychotherapeut*innen sind in Kliniken städtischer/kommunaler Trägerschaft tätig. Dort erhielten 1/3 der PiA weniger als 1.000 Euro Arbeitnehmerbrutto

Leider machten 65 % der angestellten Psychotherapeut*innen keine Angabe zur Trägerschaft ihrer Klinik. So lassen sich die oben genannte Aussagen zur Bezahlung der PiA nicht ausreichend zwischen städtischen, kirchlichen und privaten Trägern differenzieren, da die jeweiligen Stichprobengrößen zu klein sind. Lediglich für die Kliniken in städtischer/kommunaler Trägerschaft lässt sich folgende Tendenz darstellen:

34 % der Psychotherapeut*innen berichten aus ihrer städtischen Klinik, dass den PiA weniger als 1.000 Euro Arbeitnehmerbrutto gezahlt wird. 22 % berichten, dass mehr als 1.000 Euro gezahlt werden, 44 % sagen aus, dass genau 1.000 Euro gezahlt werden. Aus den städtischen Kliniken berichtet außerdem mit 47 % fast die Hälfte der Befragten, dass nach Einführung der 1.000-Euro-Regelung PiA-Stellen gekürzt wurden.

Die Verteilung der Teilnehmer auf die Bundesländer entspricht in etwa dem Mitgliederanteil dieser Bundesländer

Die Beteiligung der Umfrageteilnehmer*innen betrachtet nach Bundesländern entspricht recht genau dem Mitgliederanteil dieser Länder (Stand: 1. April 2022). In Baden-Württemberg nahmen überproportional viele, in Nordrhein-Westfalen überproportional wenige PiA teil.

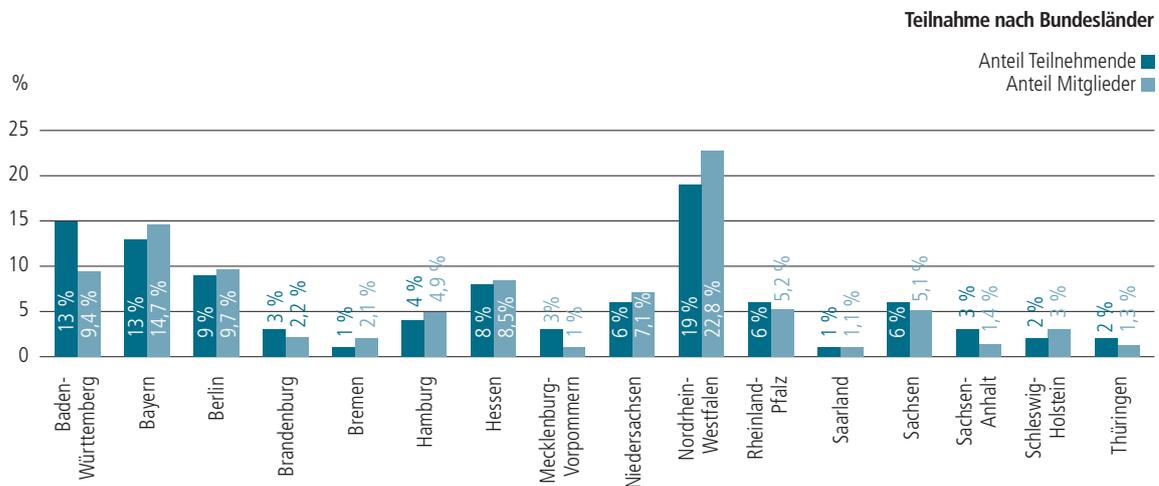


Abbildung 1: Vergleich der Anteile von Teilnehmenden und DPTV-Mitgliedern nach Bundesländern



Dr. Cornelia Rabe-Menssen

Diplom-Psychologin, Promotion in Medizinischer Psychologie, Bereichsleitung Psychotherapeutische Versorgung der DPTV, Referatsleiterin Wissenschaft und Forschung der DPTV. Frühere wissenschaftliche Tätigkeiten an der Technischen Universität München und am Tumorzentrum der Charité Berlin.



Dr. Christina Jochim

Psychologische Psychotherapeutin, kooptiertes Mitglied im Bundesvorstand der DPTV, Vorstandsmitglied der DPTV-Landesgruppe Berlin, Vorstandsmitglied und Delegierte der Psychotherapeutenkammer Berlin, Bundesdelegierte des Deutschen Psychotherapeutentages, stellv. Sprecherin des Ausschusses „Psychotherapie in Institutionen“ der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), Projektgruppe der BPTK „Reform der Musterweiterbildungsordnung“, dort Expert*innen-gruppe „Erwachsene VT“.

Wir danken dem Sprecher*innen-Team der Jungen Psychotherapeut*innen für die Beteiligung am Entwurf der Umfrage.

Mit 21.000 Psychotherapeut*innen ist die DPTV der größte Berufsverband für Psychologische Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Psychotherapeut*innen in Ausbildung in Deutschland. Die DPTV engagiert sich für die Anliegen ihrer Mitglieder und vertritt erfolgreich deren Interessen gegenüber Politik, Institutionen, Behörden, Krankenkassen und in allen Gremien der Selbstverwaltung der psychotherapeutischen Heilberufe.

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 235009-0
Fax 030 235009-44
bgst@dptv.de
www.dptv.de

Bildnachweis Titelbild: Adobe Stock/DVisions